

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1160/2018
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 06.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.07.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	15.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Stadtratsantrag 0315/2015 Mehr Übernachtungsplätze für obdachlose Frauen (SPD)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 26.07.2018  gez. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 31.07.2018  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist erledigt.

## Sachstandsbericht zum Stadtratsantrag 0315/2015

Mit Beschluss des Stadtrates am 11.02.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, im Dialog mit den bestehenden Übernachtungseinrichtungen ein Konzept zu entwickeln, wie mehr Übernachtungsplätze für obdachlose Frauen geschaffen werden können.

Die Stadt Mainz hält 15 stationäre Plätze für Personen vor, die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten (§ 67 SGB XII). Diese werden in der Form, und auch im Umfang durch das Land bewilligt und entschieden. Die Plätze werden im „Wendepunkt“ der Mission Leben angeboten.

Neben diesen Plätzen hält der Wendepunkt jedoch weitere 4 Plätze vor, die im Sinne des Antrages als Übernachtungsplätze für obdachlose Frauen zur Verfügung stehen.

Statistisch erfasstes Datenmaterial bzgl. der tatsächlichen Zahl obdachloser Personen gibt es bisher nicht. In Ermangelung statistischer Daten basieren die Zahlen zur Ermittlung obdachloser Personen auf Schätzungen durch die in diesem Bereich aktiven Institutionen. Sowohl das statistische Landesamt in Bad Ems, als auch ein vom Bund beauftragtes Institut haben im Jahr 2018 mit der Erhebung von Zahlen auf Landes- bzw. Bundesebene begonnen. Die für 2019 auf Landesebene zu erwartenden Zahlen dürften aber, auch wegen der Abgrenzung zu „wohnungslosen Personen“, noch nicht repräsentativ sein.

Das fehlende Zahlenmaterial und auch die Abgrenzung der verschiedenen Personengruppen (Obdachlose, Wohnungslose, Personen in ambulanten bzw. stationären Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff SGB XII) haben eine Abstimmung mit den Mainzer Einrichtungen und eine damit verbundene verlässliche Ermittlung der bestehenden Bedarfe für obdachlose Frauen erschwert.

Die Auslastungszahlen der Übernachtungsplätze für obdachlose Frauen des Wendepunktes lassen darauf schließen, dass die in Mainz bestehenden Übernachtungsplätze für die Zielgruppe ausreichend sind.

Die Auslastungsgrade lagen in 2013 bei zunächst 73%, 2014 bei 67,3%, 2015 bei 39,5%, 2016 bei 23,7% und in 2017 bei 25%. Aus diesen Zahlen wird sogar eine rückläufige Tendenz deutlich. Ebenfalls wurden Gespräche mit den Einrichtungen in Mainz geführt. Aus den Gesprächen mit den Einrichtungen können weiterhin keine Rückschlüsse auf unversorgt gebliebene obdachlose Frauen gezogen werden.

Daher besteht zurzeit aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Aufstockung der Übernachtungsplätze für obdachlose Frauen über das beim Wendepunkt bestehenden Angebot von 4 Plätzen hinaus.

Soweit sich aus der neu erstellten Landesstatistik oder aus anderen Gründen die Notwendigkeit ergeben, weitere Plätze einzurichten, wird die Verwaltung tätig werden.